

Bearbeiter/-in: Matthias Rischpler
Telefon: (089) 28 66 15 - 14
Telefax: (089) 28 66 15 - 38
E-Mail: matthias.rischpler@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: III-851-86/pz

Verwaltungsinfo

München, 27.10.2025

Umsetzung des Deutschlandtickets im Freistaat ab dem Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Verwaltungsinfo leiten wir Ihnen ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vom 24. Oktober 2025 zu.

Das StMB teilt mit, dass der Freistaat von der Ermächtigung des Art. 8a BayÖPNVG Gebrauch machen und damit die Anwendung des Deutschlandtickets mittels allgemeiner Vorschrift im gesamten bayerischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) direkt gegenüber den Verkehrsunternehmen vorgeben wird. Da der Freistaat damit bayernweit einheitlich eine Vorgabe für den allgemeinen ÖPNV machen wird, bedarf es ab dem Jahr 2026 für die Umsetzung des Deutschlandtickets keiner Auflegung mittels Satzung oder allgemeiner Vorschrift seitens der Kommunen mehr.

Der Vollzug der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket soll der jeweils zuständigen Regierung obliegen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Rischpler
Direktor

Anlage